

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Kommunalwesen

Ihre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 119

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79-317

E-Mail: lothar.leiblein@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 121 – 9412.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, den 19.09.2022

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2022

Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 19.09.2022 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der Sitzung am 19.07.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg		Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270		E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de		Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr		Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten:	Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Kto.-Nr.:	620 001 834	(BLZ 796 500 00)	IBAN:	DE98 7965 0000 0620 0018 34	SWIFT-BIC:	BYLADEM1MIL
	Raiffeisen-Volksbank Miltenberg	Kto.-Nr.:	99 988	(BLZ 508 635 13)	IBAN:	DE61 5086 3513 0000 0999 88	SWIFT-BIC:	GENODE51MIC
	Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.:	6 010 008	(BLZ 795 625 14)	IBAN:	DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC:	GENODEF1A81
							Ust-IdNr.:	DE 132115042

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Leiblein

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Ihre Ansprechperson:
Herr Weber

Zimmer 117

Telefon: 09371 501-310

Fax: 09371 501-79317

E-Mail: erich.weber@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 13.9610.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 19.09.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2022

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan 2022 schließt mit folgenden Werten ab:

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Saldo</u>
Ordentliche E/A	14.132.545 €	16.070.131 €	-1.937.586 €
Finanzertr.-aufw.)	1.800 €	5.000 €	-3.200 €
Außenordentliche Erträge	1.950.000 €	0 €	1.950.000 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	16.084.345 €	16.075.131 €	9.214 €

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg		Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270		E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de		Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr		Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg		Kto.-Nr.: 620 001 834		(BLZ 796 500 00)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL		
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg		Kto.-Nr.: 99 988		(BLZ 508 635 13)	IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88	SWIFT-BIC: GENODE51MIC		
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG		Kto.-Nr.: 6 010 008		(BLZ 795 625 14)	IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: GENODEF1AB1		
						Ust-IdNr.: DE 132115042		

Finanzhaushalt	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Saldo</u>
Aus Verw. Tätigkeit	15.573.945 €	14.345.731 €	1.228.214 €
Aus Inv. Tätigkeit	547.800 €	2.658.700 €	-2.110.900 €
Aus Fin. Tätigkeit	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamt/Finanzhaushalt</u>	<u>16.121.745 €</u>	<u>17.004.431 €</u>	<u>-882.686 €</u>

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 650.000 € festgesetzt.

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr **nicht** geändert.
Sie sind wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	300	342,7
Grundsteuer B	300	335,7
Gewerbsteuer	320	331,7

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €.**

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2022 sind keine Kreditermächtigungen festgesetzt. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € festgesetzt. Diese soll in 2023 kassenwirksam werden. Da in 2023 keine Kreditaufnahme geplant ist, sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsbedürftig. Die Haushaltssatzung ist daher nicht genehmigungsbedürftig.

Ergebnishaushalt

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. In 2022 übersteigt der Gesamtbetrag der Erträge die Aufwendungen geringfügig mit 9.214 €. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass außerordentlicher Erträge in Höhe von 1.950.000 € berücksichtigt sind. Ohne die außerordentlichen Erträge ergäbe sich ein erhebliches Defizit.

Nach den Angaben im Vorbericht hat die Gemeinde Niedernberg Stand 31.12.2021 eine Ergebnismrücklage von 12.806.620,90 €, aus 2017 und 2018 einen Ergebnisvortrag von 4.062.762,56 € und aus 2019 bis 2021 Jahresüberschüsse von 7.061.933,65 € (Gesamtsumme 23.931.317,11 €). Der Haushaltsausgleich ist damit gewährleistet.

Finanzhaushalt

Im Haushaltsjahr 2022 kommt es nach der Planung zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 882.686 €. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln lag 2022 nach dem Finanzplan bei 20.682.341 €. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in 2022 kann damit ausgeglichen werden.

Das bereinigte Zahlungsergebnis (also der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung und zuzüglich der Investitionspauschale) liegt in 2022 mit 1.305.214 € im positiven Bereich.

Im Haushalt 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € festgesetzt. Die Ausgaben sollen in 2023 kassenwirksam werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs vorgesehen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 2 GO nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist. Die Auswirkungen einer Verpflichtungsermächtigung und einer Kreditaufnahme sind hinsichtlich der Belastung der Haushaltswirtschaft späterer Jahre in etwa gleich; denn die Verpflichtungsermächtigung kann zu einer verdeckten Überschuldung führen, wenn die aus ihr resultierenden Auszahlungen oder Ausgaben nur mit Kreditmarktmitteln gedeckt werden können. Die Gemeinde Niedernberg plant für 2023 keine Kreditaufnahme. Unterstellt man in einer Worst-Case-Betrachtung, dass die zukünftigen Verpflichtungen (ab 2023) aus den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € vollständig durch Kredite finanziert werden, ergäbe sich ein zusätzlicher Schuldendienst von 42.250 € (5 % Tilgung und 1,5 % Zinsen). Die Ausgaben werden in 2023 kassenwirksam. In 2023 sind (wie unten ausgeführt) noch ausreichende Finanzmittel vorhanden, so dass eine Finanzierung möglich ist. Im Bereich der Feuerwehr sind entsprechende Auszahlungen für 2023 im Finanzplan bereits berücksichtigt. Außerdem ist die Gemeinde schuldenfrei. Es bestehen daher keine Bedenken, dass die entsprechenden Auszahlungen im Haushalt 2023 dargestellt werden können. Gegen die Verpflichtungsermächtigungen bestehen daher keine Bedenken.

Im Finanzplanungszeitraum verschlechtert sich jedoch die finanzielle Situation.

In den Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 liegen die Jahresergebnisse in der Summe bei ca. - 6,5 Mio. €. Nach den Angaben im Vorbericht reichen die Ergebnismrücklage und der Ergebnisvortrag jedoch aus die Defizite im Ergebnishaushalt zu tragen. Die Defizite führen jedoch trotzdem zu einem

erheblichen Kapitalverzehr.

In 2023 beträgt nach der Finanzplanung der Finanzmittelfehlbetrag 12.812.913 €. Aufgrund des voraussichtlichen Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 19.799.655 € ist in 2023 die dauernde Zahlungsfähigkeit noch sichergestellt. Aufgrund des voraussichtlichen Finanzmittelfehlbetrages von 8.509.354 € in 2024 und 3.518.237 € in 2025 entsteht nach derzeitigem Planungsstand ab Ende 2024 ein Finanzmitteldefizit.

Im Finanzplanungszeitraum liegt das bereinigte Zahlungsergebnis in 2023 mit -2.260.613 €, in 2024 mit -281.054 € und in 2025 mit -339.937 € dementsprechend auch im negativen Bereich.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist somit im aktuellen Haushaltsjahr gut; zumal die Gemeinde schuldenfrei ist. Haushaltsrechtlich bestehen daher gegen den Haushalt 2022 keine Einwände

Nach der Finanzplanung verschlechtert sich jedoch die finanzielle Situation, da sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum Defizite erwirtschaftet werden. Da die Gemeinde schuldenfrei ist verbleibt jedoch noch ein finanzieller Spielraum. Unabhängig davon sollte jedoch in der zukünftigen Finanzplanung angestrebt werden, durch Verbesserung des bereinigten Zahlungsergebnisses, den finanziellen Spielraum zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Weber